



# Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V.



BVLK • Naundorfer Straße 1 • D-01558 Großenhain

**Anja Tittes**

**Bundvorsitzende**

Conertplatz 6 • D-01159 Dresden

Mobil: 0152-55 97 22 80

[www.lebensmittelkontrolle.de](http://www.lebensmittelkontrolle.de)

Mail: [anja.tittes@bvlk.de](mailto:anja.tittes@bvlk.de)

**Geschäftsstelle Bundesverband  
der Lebensmittelkontrolleure e.V.**

Naundorfer Str. 1 • 01558 Großenhain

Tel.: 03522 - 5 28 77 44

Fax: 03522 - 5 28 77 46

[www.lebensmittelkontrolle.de](http://www.lebensmittelkontrolle.de)

Mail: [lebensmittelkontrolle@bvlk.de](mailto:lebensmittelkontrolle@bvlk.de)

## **Position des BVLK e.V. zum Gesetzesantrag des Landes Berlin (Drucksache 410/15) zum Entwurf eines ...Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches**

Mit großem Interesse hat der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V. (BVLK) den Gesetzesantrag des Landes Berlin vom 15.09.2015 (Drucksache 410/15) zum Entwurf eines ...Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel - und Futtermittelgesetzbuches zur Kenntnis genommen.

Demnach soll in Sachen Transparenz der Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung, der Bundestag das Gesetz derart beschließen, dass die Länder ungeachtet der in § 40 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches in den Absätzen 1 und 1a vorgesehenen Veröffentlichungen *eigene Regelungen zum Aushang der Ergebnisse* amtlicher Kontrollen in den betroffenen Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen treffen können.

**Als unmittelbar von dieser Gesetzesänderung betroffene Berufsgruppe der amtlichen Lebensmittelüberwachung, vertritt der BVLK als Dachverband dazu folgende Position:**

Der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. (BVLK) steht der Veröffentlichung der amtlichen Kontrollergebnisse nicht ablehnend, jedoch inzwischen kritisch gegenüber.

Transparenz im Rahmen der Verbraucherinformation stellt ein Grundbedürfnis dar, dem angemessen Rechnung getragen werden muss. Allerdings trägt der BVLK e.V. keinen Flickenteppich von unterschiedlichen Transparenzsystemen in Deutschland mit, der zwangsläufig durch den Antrag des Landes Berlin in der vorliegenden Form entstehen wird.

**BVLK • Naundorfer Straße 1 • D-01558 Großenhain • Tel.: 03522 – 5 28 77 44 • Fax: 03522 – 5 28 77 46**

[www.lebensmittelkontrolle.de](http://www.lebensmittelkontrolle.de) • Mail: [lebensmittelkontrolleure@bvlk.de](mailto:lebensmittelkontrolleure@bvlk.de)

Eingetragener Verein • AG Charlottenburg: VR 18707 B • Gerichtsstand: Berlin • Ust ID Nr. DE-812463986 •

Steuer-Nr. 209/141/05766

Vorstand: Anja Tittes, Bundesvorsitzende

Verbraucher wünschen sich Vergleichbarkeit. Unterschiedliche Modelle der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen führen weder zu mehr Transparenz, noch würden sie das Vertrauen in die staatliche Daseinsvorsorge - amtliche Lebensmittelüberwachung stärken. **Aus Sicht des BVLK führt jedoch nur ein bundeseinheitliches Modell, das für alle relevanten Branchen gleichermaßen gilt, zu einem deutlichen Mehrgewinn in Sachen Verbraucherinformation und Verbraucherschutz. Dies setzt auch den gleichzeitigen Beginn eines Transparenzsystems voraus. Die Information der Verbraucher über Kontrollergebnisse darf nicht an Landesgrenzen enden. Ebenso muss für Lebensmittelunternehmer die länderübergreifend tätig sind eine Gleichbehandlung herrschen.**

Darüber hinaus wird die Umsetzung eines jeden Transparenzmodells oder auch eine andere amtlichen Bewertung von Kontrollergebnissen aus Sicht des BVLK e.V. derzeit für wenig praktikabel eingeschätzt, da die permanent angespannte Personalsituation in den Überwachungsbehörden vor Ort eine flächendeckende und alle relevanten Branchen betreffende risikoorientierte Überwachung nicht zulässt (2014 wurden laut dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - BVL nur knapp 45 % der notwendigen Kontrollen bundesweit geschafft, Tendenz weiter sinkend).

Erschwerend kommt hinzu, dass die mobile Datenerfassung, als Erleichterung der Kontrolltätigkeit, nicht flächendeckend in Deutschland eingeführt wurde und deren Etablierung in einigen Bundesländern perspektivisch auch nicht zu erwarten ist.

2.400 Lebensmittelkontrolleure in Deutschland werden sich aber den anstehenden Herausforderungen dieses verantwortungsvollen Aufgabengebietes in dieser besonderen Situation und insbesondere auch dem dadurch entstehenden Druck gern stellen, sofern die personellen Ressourcen an der Basis eine derartige Stärkung erfahren, dass Kontrollen entsprechend den Ergebnissen der amtlichen Risikobeurteilung erfolgen können und die mobile Datenerfassung flächendeckend Einzug hält.

Der Bundesvorstand

(Stand 2015)